

-Fachbereich 5-
-Fachgebiet 5.2-
-Straßenverkehrsbehörde-

Lahnstein, den 24.04.2019

Fachbereich 4
zu Hd. Herrn Marra und Frau Drothen
im Hause

EILT !

Verkehrsbehördliche Anordnung

- Per Mail -

Sehr geehrte Frau Drothen,
sehr geehrter Herr Marra,
sehr geehrte Damen und Herren,

Fachbereich 5 –Straßenverkehrsbehörde - bittet um kurzfristige Ausführung nachstehend genannter verkehrsbehördlicher Maßnahme:

**Brückenstraße zwischen Nordallee und
Ein- und Ausfahrten Globus**

- Markierung Fahrradschutzstreifen beiderseits in Breite 1,25m mit unterbrochener Schmalstrichmarkierung (0,12 m Breite, 1 m Länge, 1 m Unterbrechung) mit Sinnbild Fahrrad und Richtungspfeil;
- an den Einmündungen von Auf Brühl, Frankenstraße, Bodewigstraße sowie den Ausfahrten von Globus in Richtung der einmündenden Straßen Breitstrichmarkierung 1,50 m Länge und 0,25 m Breite)
- in den vorgenannten Einmündungsbereichen ist Schutzstreifen mit roter Farbe zu unterlegen.

Begründung:

Die Wiederherstellung bzw. Ergänzung der Markierung der Radschutzstreifen in diesem Bereich ist für die Sicherheit des Radverkehrs unerlässlich.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Verkehrsbeeinträchtigungen an den Rheinbrücken nach Koblenz ist ein Umsteigen vieler Pendler auf das Fahrrad bereits zu beobachten; dass noch mehr umsteigen ist zu fördern.

/...

Durch die Fahrbahnerneuerung der Brückenstraße wurde die alte Markierung im Bereich zwischen Nordallee bzw. der Bushaltestelle Ev. Kirche und Frankenstraße beseitigt und ist nach Neuasphaltierung wieder anzubringen. Außerdem ist im Bereich der Einmündungen der Radschutzstreifen bislang nicht deutlich genug hervorgehoben.

Unsere verkehrsbehördliche Anordnung wird hiermit gemäß § 45 Abs. 3 StVO i.V. mit § 44 StVO erteilt.

Nach Durchführung der Maßnahme bitten wir um eine kurze Vollzugsmeldung.

Mit freundlichen Grüßen


Gordon Gniewosz, FBL 5